

Familienzuschläge ungerecht wegen höheren Mobilitätskosten auf dem Land

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2024 10:07

Zitat von Seph

Einreichen kann man den Widerspruch natürlich dennoch und hoffen, dass das Land diesen ruhend stellt und nicht abschlägig bescheidet, wie das in NDS gehandhabt wird.

Ich habe hier in NRW in den letzten drei Jahren Widersprüche eingereicht und die wurden alle ruhend gestellt. Seitdem bei uns an der Schule ein Mitglied der erweiterten Schulleitung nach zieg Jahren einen fünfstelligen Betrag nachgezahlt bekommen hat, reichen praktisch alle Kollegen regelmäßig Widersprüche ein, allein um die Form zu wahren. Ohne Widerspruch verfällt ja ein etwaiger Anspruch auf Nachzahlung.